

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am 23.03.2022

Die Einladung erfolgte am 17.03.2022

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.36 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister	Roman Stachelberger	SPÖ	A
---------------	---------------------	-----	---

Vize-bürgermeisterin	Renate Terkola	SPÖ	A
----------------------	----------------	-----	---

GGR	Ing. Raimund Kindl	SPÖ	A
-----	--------------------	-----	---

GGR	Günter Kerndler	EBER	A
-----	-----------------	------	---

GGR	Manuela Pouzar	SPÖ	A
-----	----------------	-----	---

GGR	Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch	EBER	A
-----	----------------------------------	------	---

GGR	Ing. Benjamin Kovanda	SPÖ	A
GGR	Anton Hietz	ÖVP	A

GR	Rosa Brunnthaler	SPÖ	A
GR	Hafize Sakrucu	SPÖ	A
GR	Jürgen Haas	SPÖ	A
GR	Karl Zotter	SPÖ	A
GR	Theodor Petrzelka	SPÖ	A
GR	Julia Gmeiner	SPÖ	E
GR	Dominik Durkowitsch	SPÖ	A
GR	Simone Mitschka	SPÖ	E

GR	DI Christoph Antel	EBER	E
GR	Dr. Reinhard Ertl	EBER	A
GR	Andreas Rohringer	EBER	E
GR	Roland Fröschl	EBER	A
GR	Ingrid Sieberer	ÖVP	A
GR	Erich Bruckschwaiger	ÖVP	A
GR	Johannes Schall	ÖVP	E

SPÖ:	11
EBER	4
ÖVP	3
Summe:	18

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Vorsitzender:

Bgm. Roman Stachelberger

Schriftführerin:

Karin Pfolz

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Es waren 3 Zuhörer anwesend

Punkt 01: Begrüßung

Herr Bürgermeister Stachelberger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters teilt Herr Bürgermeister Stachelberger mit, dass vor Sitzungsbeginn ein Dringlichkeitsantrag von der ÖVP mit folgendem Inhalt eingegangen ist:

Begründung:

Im Zusammenlegungsverfahren Teizer besteht die Möglichkeit, eine Restfläche von 11m² öffentlichen Gutes mit der Parzellennummer .83/2 aufzulösen. Da diese Fläche keinen „öffentlichen Zweck“ erfüllt, besteht in diesem Verfahren die Möglichkeit, diese Fläche kostenlos dem Grundstück .83/1 zuzuschreiben. Dazu ist jedoch die Änderung der Widmung mit Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Der Verkaufspreis wäre gesondert zu beschließen.

Dringlichkeit:

Da das Flurbereinigungsverfahren per 31.03.2022 mit Bescheid abgeschlossen werden soll, ist eine Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2022 für die Rechtskraft des Bescheides wichtig.

Antrag:

Aus diesem Grund wird beantragt:

Der Gemeinderat möge in seiner Sitzung am 23.03.2022 beschließen:

Das Grundstück mit der Nummer .83/2 KG Wienerherberg wird aus dem öffentlichen Gut entlassen.

Bedeckung:

Es entstehen der Gemeinde Ebergassing keine Kosten.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 23.03.2022, dem vorliegenden Antrag der ÖVP, die Dringlichkeit zuerkennen und diesen in der Tagesordnung behandeln.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 17 dafür, 1 dagegen (GGR Kerndler)

TAGESORDNUNG ALT:

- Punkt 01: Begrüßung
- Punkt 02: Protokoll
- Punkt 03: Bericht Prüfungsausschuss
- Punkt 04: Rechnungsabschluss 2021
- Punkt 05: Wartungsvertrag Klimaanlage
- Punkt 06: Änderung Richtlinien Heizkostenzuschuss
- Punkt 07: PV Anlage Freibad

TAGESORDNUNG NEU:

- Punkt 01: Begrüßung
- Punkt 02: Protokoll
- Punkt 03: Bericht Prüfungsausschuss
- Punkt 04: Rechnungsabschluss 2021
- Punkt 05: Wartungsvertrag Klimaanlage
- Punkt 06: Änderung Richtlinien Heizkostenzuschuss
- Punkt 07: PV Anlage Freibad
- Punkt 08: Entlassung des Grundstücks .83/2 aus dem öffentlichen Gut

Punkt 02: Protokoll

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass das Protokoll vom 09.03.2022 jeder Fraktion in einfacher Ausfertigung zugegangen ist.

Es wurden keine Abänderungsanträge schriftlich eingebracht.

Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 03: Bericht Prüfungsausschuss

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass am 15.03.2022 eine Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat.

GR Sieberer verliest das Protokoll vom 15.03.2022:

Ergänzend wird zu Punkt „Feststellung bzw. Anmerkungen“ ausgeführt, dass nach Rücksprache mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3, auf Seite 6 des RA2021 (Entwicklung des Nettoergebnisses) wurde der Wert von € 9.640,61 auf € 282.501,36 geändert. Siehe dazu Punkt 04 der heutigen Tagesordnung.

Gemeinde Ebergassing
Schwadorferstraße 9
2435 Ebergassing

Protokoll

über die angesagte Sitzung des

PRÜFUNGS AUSSCHUSSES

am 15.3.2022

Die Einladung erfolgte am 9.3.2022

Beginn: 15.00 Uhr
Ende: 15.30 Uhr

Anwesend waren:

GR	Ingrid Sieberer	Vorsitzende und Schriftführerin	A
GR	Roland Fröschl	Stellvertreter	A
GR	Dominik Durkowitsch		E
GR	Julia Gmeiner		A
GR	Hafize Sakrucu		E

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Die Sitzung war nicht öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Punkt 01: Begrüßung
Punkt 02: Prüfung Rechnungsabschluss 2021

Zu Pkt. 01: Begrüßung

Ingrid Sieberer begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 2: Prüfung Rechnungsabschluss 2021

Aufgrund der nach wie vor angespannten COVID Situation fand die Prüfungsausschusssitzung auch heuer nicht wie gewohnt mit allen Mitgliedern am Gemeindeamt statt. Sämtliche Mitglieder hatten jedoch die Möglichkeit, ihre Fragen bzw. Erläuterungswünsche per Mail bekanntzugeben.

Rechnungsabschluss zum 31.12.2021

Den Erträgen in Höhe von EUR 10,322.113,19 (VJ EUR 10,484.584,59) stehen Aufwendungen in Höhe von EUR 10,039.611,83 (VJ 11,002.678,90) gegenüber, was zu einem positiven Ergebnis im Jahr 2021 in Höhe von EUR 282.501,36 führt. Nach Zuweisung an Haushaltsrücklagen von EUR 272.860,75 bleibt ein positives Ergebnis von EUR 9.640,61 (VJ negatives Ergebnis von EUR -518.094,31).

Im Wesentlichen für die positive Entwicklung des RA 2021 waren unter anderem die Mehrerträge betreffend Kommunalsteuern in Höhe von EUR 133.000, betreffend der Aufschliessungsabgabe gem. § 14 in Höhe von EUR 137.000 sowie eine Erhöhung der Abgabenertragsanteile im Betrag von EUR 510.000.

Dem gegenüber steht ein Minderertrag an Kanalbenützungsgebühren in Höhe von EUR 112.000 und an Bedarfszuweisung haben wir um EUR 113.000 weniger verbuchen können.

Anzumerken ist auch, dass etliche Projekte verschoben werden mussten.

Veränderungen der Vermögensrechnung per 31.12.2021

Die Veränderungen des Anlagevermögens resultieren aus Zugängen in Höhe von EUR 981.000, aus Abgängen in Höhe von EUR 1.600, sowie aus Abschreibungen im Betrag von EUR 1.733.000.

Die langfristigen Forderungen verringerten sich aufgrund einer erfolgten Auszahlung der Nürnberger Versicherung (Tilgungsträger) in Höhe von EUR 350.800.

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferung und Leistungen sind nahezu unverändert, die kurzfristigen Forderungen aus Abgaben haben sich um EUR 94.000 verringert. (*Altersstruktur lt. Beilage*)

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung sind um EUR 86.000 auf EUR 215.631,12 gestiegen und beinhalten Vorsteuern in Höhe von EUR 101.000 und die Vorschüsse in Höhe von EUR 114.700.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2021 auf EUR 1,100.000, die Zahlungsmittelreserven – die Haushaltsrücklage – wurde in Höhe der Auszahlung aus der Pensionsvorsorge für Beamte im Betrag von EUR 273.000 aufgestockt.

Die Veränderung des Nettovermögens resultiert aus dem Jahresergebnis 2021 in Höhe von EUR 9.640,61 sowie der angewachsenen Haushaltsrücklage im Gesamtbetrag von EUR 335.900.

Die Veränderung der Investitionszuschüsse ergeben sich im Wesentlichen aus Investitionszuschüssen für den Strassenbau in Höhe von EUR 635.000.

Bei den langfristigen Finanzschulden gab es im Jahr 2021 eine Darlehensaufnahme in Höhe von EUR 70.000 für den Ankauf eines Mannschaftsfahrzeuges für die FF Wienerherberg. Die Schulden konnten von EUR 7.434.899,57 auf EUR 6.379.989,76 gesenkt werden.

Die Rückstellungen für Abfertigungen haben sich nur marginal verändert. Bei den Rückstellungen für Jubiläen wurden fehlende Dotierungen nachgeholt. Aufgrund von ausbezahlten Jubiläen für diverse Mitarbeiter konnte die Rückstellung auf EUR 206.200 abgebaut werden.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um EUR 493.200 an.

Offene Verbindlichkeiten per 31.12.2021 waren u.a. für Projekte in der Herrschaftlichen Breite (Kanal, Wasser, etc.) im Betrag von EUR 370.000, die Schlussrechnung für das Straßenprojekt Dr. Karl Renner Str. in Höhe von EUR 180.000, sowie für die Erweiterung des Radwegenetzes in der Siedlergasse im Betrag von EUR 74.000.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung setzen sich zusammen aus Schulden ans Finanzamt in Höhe von EUR 36.400, Schulden betr. Gehaltsabgaben (LSt, SV, DB, DZ, ...) im Betrag von EUR 73.000, Haftrücklässe in Höhe von EUR 70.100, die Jagdpacht im Betrag von EUR 9.300 und der Rest betrifft Verwahrgelder, Fremdenverkehrsabgabe, etc. in Höhe von EUR 5.000.

Feststellung bzw. Anmerkungen:

Die im Vorbericht auf der Seite 6 ausgewiesene Entwicklung des Nettoergebnisses per 31.12.2021 ist von EUR 9.641 auf EUR 508.453,70 zu ändern.



Altersstruktur der ausgewiesenen kurzfristigen Forderungen zum RA 2021
(Beilage)

Ford. L+L	2002	-
	2008	504,21
	2010	436,51
	2011	215,00
	2012	546,00
	2013	2 637,24
	2014	990,47
	2015	4 814,10
	2016	7 760,76
	2017	17 165,38
	2018	93 257,32
	2019	29 037,43
	2020	23 807,30
	2021	<u>46 008,72</u>
		227 180,44

Ford. Abgaben	2006	-55,41
	2007	-0,42
	2009	220,00
	2010	223,00
	2011	306,00
	2012	294,68
	2013	4,73
	2014	300,68
	2015	393,33
	2016	1 282,00
	2017	3 058,08
	2018	53 688,68
	2019	4 940,58
	2020	8 287,60
	2021	<u>165 902,88</u>
		238 846,41

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Das Prüfungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 04: Rechnungsabschluss 2021

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der Rechnungsabschluss 2021 zur Beschlussfassung vorliegt.

Während der Auflage vom 02.03.2022 bis 15.03.2022, sind weder Erinnerungen noch Anträge eingebracht worden.

Es gab folgende Abänderungen während der Auflage:

Auf Seite 6 des RA2021 (Entwicklung des Nettoergebnisses) wurde der Wert von € 9.640,61 auf € 282.501,36 geändert. Laut NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden ist für diesen Wert das Nettoergebnis (SA0) der Anlage 1a (Ergebnishaushalt gesamt 1. und 2.Ebene) des RA heranzuziehen.

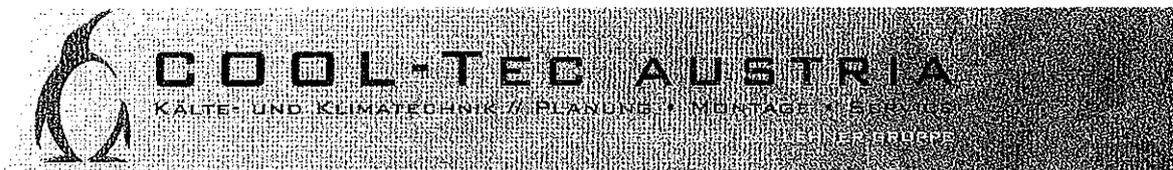
Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 23.03.2022, dem Rechnungsabschluss 2021 wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 17 dafür, 1 dagegen (GGR Aichelburg-Rumerskirch enthält sich der Stimme)

Punkt 05: Wartungsvertrag Klimaanlage

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass für die Klimaanlage am Gemeindeamt, im Hort, im Kindergarten 2 und im Kindergarten Wienerherberg ein Wartungsvertrag zu beschließen ist. Die Fa. Cool-Tec hat einen Wartungsvertrag über die Anlagenwartung mit einer Laufzeit von 10 Jahren angeboten. Mit der Fa. Cool-Tec wird jedoch im Auftragsfall, die jährliche Kündbarkeit vereinbart.



COOL-Tec GmbH
 Viktor-Adler-Straße 2
 A-2435 Ebergassing
 Tel.: 02234/744 68-0
 Fax: 02234/744 68-12
 www.cool-tec.at
 office@cool-tec.at

Gemeindeamt Ebergassing
 Schwadorferstraße 9
 2435 Ebergassing

Angebot: AN220001
 Datum: 12.01.2022
 Kundennummer: 201286
 Vertreter:
 SachbearbeiterIn: Franz Spirek
 Ihre UID: ATU16230905

Sehr geehrter Herr Ing. Mrazek,

bezugnehmend auf unser Telefonat am 22.12.2021, bieten wir wie folgt an:

№	Menge/Anzahl	Preis/Anzahl	Beschreibung	St.	einzelnetto	Gesamtnet
1	1 Pau	200200	Anlagenwartung pro Jahr - Hort Himbergerstraße 5 1 Aussengerät und 4 Innengeräte inkl. Desinfektionslösung	20 %	258,00	258,00
2	1 Pau	200200	Anlagenwartung pro Jahr - Kindergarten 2 Gramatneusiedlerstraße 6 2 Aussengeräte und 4 Innengeräte inkl. Desinfektionslösung	20 %	284,00	284,00
3	1 Pau	200200	Anlagenwartung pro Jahr - Kindergarten Wienerherberg 2 Aussengeräte und 2 Innengeräte inkl. Desinfektionslösung	20 %	232,00	232,00
4	1 Pau	200200	Anlagenwartung pro Jahr - Gemeindeamt Schwadorferstraße 9 6 Aussengeräte und 23 Innengeräte inkl. Desinfektionslösung	20 %	1.775,00	1.775,00

Gesamtbetrag Netto: 2.549,00 EUR
 zuzüglich 20% MWSt aus Einzelpositionen 509,80 EUR

Endbetrag Brutto: 3.058,80 EUR
 Zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug 3.058,80 EUR

Die Wartungspauschale inkludiert:

- 1) Optische und technische Prüfung aller Komponenten
- 2) Vorbeugende Wartungsarbeiten



COOL-TEC AUSTRIA

KÄLTE- UND KLIMATECHNIK // PLANUNG + MONTAGE + SERVICE

COOL-Tec GmbH
Viktor-Adler-Straße 2
A-2435 Ebergassing
Tel: 02234/744 68-0
Fax: 02234/744 68-12
www.cool-tec.at
office@cool-tec.at

Gemeindeamt Ebergassing
Schwadorferstraße 9
2435 Ebergassing

Angebot: AN220001
Datum: 12.01.2022
Kundennummer: 201286
Vertreter:
SachbearbeiterIn: Franz Spirek
Ihre UID: ATU16230905

- 3) Pflege und Reinigung von Anlagenteilen
- 4) Justierung, Neueinstellung und Abgleichen von Baugruppen und Geräten
- 5) Kontrolle des IST-Zustandes
- 6) Funktionskontrolle samt Temperaturprüfung
- 7) Mechanische Befestigungsprüfung der Anlagenteile
- 8) Prüfung des Kondensatablaufes
- 9) Arbeits- und Wegzeit

Um einen einwandfreien Betrieb der Anlage zu gewährleisten, wird eine regelmäßige Wartung empfohlen. Aufgrund dessen, bieten wir diesen **Wartungsvertrag an**.

Das **Vertragsverhältnis wird für die Dauer von 10 Jahren eingegangen**.

Instandsetzungsarbeiten sind in der Wartungspauschale nicht enthalten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer 02234/ 744 68 - 0 zur Verfügung.

Wir hoffen Ihnen mit diesem Angebot gedient zu haben und erwarten mit Interesse Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Spirek

Preisbasis: 12.01.2022
Bindefrist: 1 Monat
Zahlungskonditionen: Jährlich nach erfolgter Fertigstellung. Bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Rechnungen bleiben die von uns gelieferten Waren unser Eigentum.
Allgemeine Bedingungen: Es gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Diese finden Sie auf unserer Homepage zum Download.

Seite 2 / 2

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 23.03.2022, dem Wartungsvertrag mit der Fa. Cool-Tec und einer jährlichen Kündbarkeit, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 06: Änderung Richtlinien Heizkostenzuschuss

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass aufgrund des Schreibens vom 28.02.2022 der BH Bruck an der Leitha, der Gemeinderatsbeschluss „Richtlinien Heizkostenzuschuss“ vom 28.10.2014, aufgehoben werden soll.

GGR Aichelburg-Rumerskirch stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 23.03.2022, den Grundsatzbeschluss treffen, dass gemäß den vorgegebenen rechtlichen Vorgaben, die Gemeinde auch in Zukunft, vorbehaltlich der budgetären Mitteln, einen Heizkostenzuschuss für eine noch festzulegende Personengruppe gewährt.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 4 dafür, 14 dagegen (SPÖ, ÖVP)

GGR Kerndler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 23.03.2022, allen Förderungswerbern, die hinsichtlich Gewährung eines Heizkostenzuschusses anspruchsberechtigt sind und deren Anträge bis 30.03.2022 vorliegen, aber wegen der zwischenzeitig als rechtswidrig eingestuftten Beschränkung auf die österreichische Staatsbürgerschaft, ihnen dieser für die Heizperiode 2021/22 nicht zuerkannt werden kann, vorbehaltlich der budgetären Mitteln, eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 130,- zu gewähren. Die budgetären Mittel sind aus dem veranschlagten Budget für den Heizkostenzuschuss zu nehmen, welches für die Periode noch nicht ausgeschöpft ist.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 4 dafür, 14 dagegen (SPÖ, ÖVP)

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 23.03.2022, den Gemeinderatsbeschluss vom 28.10.2014 per 30.03.2022, aufzuheben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 07: PV Anlage Freibad

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass auf den beiden Kabinendächer des Freibades eine Photovoltaikanlage errichtet werden soll. Als Billigstbieter wurde die Fa. Blue-Solution ermittelt. Die Fa. Blue Solution hat auch eine Alternative angeboten. Preisvergleich laut Preisspiegel:

	Blue-Solution	Blue-Solution Alternative	Energy4Experts	Kraftwerk	Solavolta	Energy4use	Nikko	Noortec
144 Stk 450Wp Module Halfcell	€ 26 812,80	Angebot Nr.: AN220102 mit Modul-wechselrichter € 26 812,80	Angebot Nr.: AN220032 € 27 915,84		hat Angebot telefonisch zugesagt, aber nicht abgegeben	€ 27 298,05		
72 Stk SolarEdge Leistungsoptimierer						€ 5 118,38		meldet sich nicht!
144 Stk Unterkonstruktion / Montagematerial	€ 9 172,80	€ 9 172,80	€ 9 216,00			€ 8 210,73		
1 Stk Wechselrichter	€ 4 593,40	€ 4 593,40	€ 5 117,44			€ 4 033,79		
2 Stk Wechselrichter								
144 Stk Modulwechselrichter		€ 17 125,92						
160 Module 410Wp, Tragkonstr.								
2 Stk Wechselrichter und DC Elektroinstallation				€ 43 965,36				
1 Pau AC Elektroinstallation				€ 6 116,88				
1 Pau Verkabelung bis Übergabe Verteiler	€ 634,20	€ 634,20				€ 713,70		
1 Stk Überspannungsschutz								
1 Pau Planung, Einreichungen evaluieren und umsetzen	€ 288,00	€ 288,00						
1 Pau Planung und Koordinierung			€ 233,33					
1 Pau Koordinierung Wiener Netze			€ 157,50					
1 Pau Fördereinreichung			€ 105,00					
144 Stk Modulmontage	€ 11 340,00	€ 11 340,00	€ 7 372,80					
1 Pau Montage ges.			€ 1 470,00					
14 h Partiestunden			€ 962,44					
1 Pau Kabel, Stecker u. Rohre LKW-Arbeitsbühne			€ 1 045,00					
1 Pau Entsorgung	€ 52 841,20	€ 65 373,72	€ 53 885,35	€ 9 723,15		€ 12 927,90		
	-€ 3 170,47	-€ 3 922,42	-€ 4 041,40			€ 58 302,53		
	€ 49 670,73	€ 61 451,30	€ 49 843,95	€ 59 805,39		€ 58 302,53		
20% Ust.	€ 9 934,15	€ 12 290,26	€ 9 968,79	€ 11 961,08		€ 11 660,51		
Gesamt	€ 59 604,87	€ 73 741,56	€ 59 812,74	€ 71 766,47		€ 69 963,04		

GGR Kerndler stellt den Antrag:

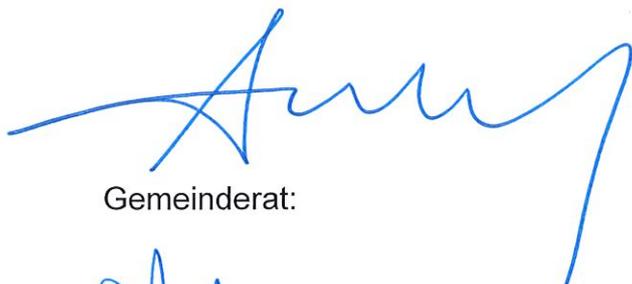
Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 23.03.2022, den Auftrag mit der Alternativvariante, an die Fa. Blue-Solution vergeben, vorbehaltlich wie viel Leistung das Leitungsnetz der Wien Energie übernehmen kann und daraus die Anzahl der tatsächlich benötigten Module berechnet werden können.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

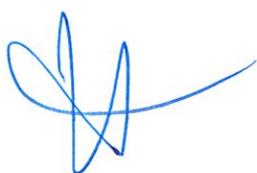
Der Bürgermeister:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Der Schriftführer:



Gemeinderat:

